LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

10. Wahlperiode

24.11.1987

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 10. WAHLPERIODE

VORLAGE 10/1315

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1988 Einzelplan 07 - Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

- Drucksachen 10/2250 und 10/2530 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des Ausschusses für Jugend und Familie

Berichterstatter Abgeordneter Hellwig SPD

Beschlußempfehlung

Der 38. Landesjugendplan sowie die Kapitel 07 050 und 07 410 werden mit den nachfolgend ersichtlichen Änderungen angenommen.

Bericht

Allgemeines

Der Ausschuß für Jugend und Familie hat in seinen Sitzungen am 8. Oktober, 5. und 19. November 1987 den 38. Landesjugendplan,

Kapitel 07 050 - Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen und

Kapitel 07 410 - Sozialpädagogisches Institut für Kleinkind- und außerschulische Erziehung (SPI)

beraten.

Als Vorlagen sind zum Haushaltsentwurf an den Ausschuß für Jugend und Familie eingegangen vom:

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales 10/1185 und des Landes Nordrhein-Westfalen 10/1200

Minister für Wissenschaft und Forschung 10/1220 des Landes Nordrhein-Westfalen

Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen 10/1226

Vorsitzenden des Ausschusses für Schule 10/1234 und Weiterbildung

Vorsitzenden der Arbeitsgruppe "Personal- 10/1282 bedarf und Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses

Die vorgenannten Vorlagen lagen den Ausschußmitgliedern zusammen mit verschiedenen Zuschriften als Beratungsunterlagen vor.

Der Ausschuß für Jugend und Familie stimmte in seiner Sitzung am 19. November 1987 über Anträge, über den 38. Landesjugendplan sowie über die Kapitel 07 050 und 07 410 ab.

Einzelberatung

Der Ausschuß für Jugend und Familie stimmte in seiner Sitzung am 19. November 1987 über die Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU sowie über den 38. Landesjugendplan, über das Kapitel 07 050 - Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen - und das Kapitel 07 410 - Sozialpädagogisches Institut für Kleinkind- und außerschulische Erziehung (SPI) - ab.

Im einzelnen wurden folgende Anträge gestellt:

1. Die Fraktion der CDU beantragte, bei

Kapitel 07 050

- Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen

Titelgruppe 61

- Landesjugendplan

den Ansatz von 164 578 000 DM um 6 584 000 DM auf 171 162 000 DM zu erhöhen.

Begründung

Die Kürzungen in den Bereichen Bildungsaufgaben, Offene Jugendarbeit und Bauprogramme (LJP1 I, II, V) müßten wegen dringenden Bedarfs rückgängig gemacht werden.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU abgelehnt.

2. Die Fraktion der SPD beantragte, bei

<u>Kapitel 07 050</u>

- Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen

Titelgruppe 61

- Landesjugendplan

Titel 653 61

- Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Unterteil 13 zugleich beim

 Betriebskostenzuweisungen und -zuschüsse für offene Jugendfreizeitstätten mit hauptberuflichen Mitarbeitern

Landesjugendplan

 Jugendarbeit in offenen Jugendfreizeitstätten mit hauptberuflichen Mitarbeitern (Heime der offenen Tür und Kleine Heime der offenen Tür)

Position II/1

den Ansatz von 27 445 000 DM um 825 000 DM auf 28 270 000 DM zu erhöhen.

Begründung

Die Erhöhung des Ansatzes um 3 % sei zur Abgeltung von Personalkostensteigerungen geboten.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU gegen die Stimme der Fraktion der F.D.P. angenommen.

Hierdurch erhöht sich der Ansatz bei Titel 653 61 von 35 488 000 DM um 825 000 DM auf 36 313 000 DM.

3. Die Fraktion der SPD beantragte, bei

Kapitel 07 050	 Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen
Titelgruppe 61	- Landesjugendplan
<u>Titel 684 61</u>	 Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe
Unterteil 3	 Förderung von Bildungsmaßnahmen sonstiger Träger der freien Ju-
zugleich beim	gendhilfe sowie des Betriebs von Jugendkunstschulen
Landesjugendplan	
Position I/3	- Bildungsarbeit

den Ansatz von 1 898 000 DM um 300 000 DM auf 2 198 000 DM zu erhöhen.

Begründung

Die kulturelle Jugendarbeit müsse verstärkt werden. Von der Erhöhung entfallen auf die kulturelle Jugendarbeit (LJP1 I/3 a) 200 000 DM und auf Jugendkunstschulen (LJP1 I/3 c) 100 000 DM.

Der Antrag wurde einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. angenommen.

4. Die Fraktion der SPD beantragte, bei

Kapitel 07 050	 Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen 		
<u>Titelgruppe 61</u>	- Landesjugendplan		
<u>Titel 684 61</u>	- Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe		
<u>Unterteil 5</u>	Förderung der Beschäftigung von Fachkräften der Bildungsarbeit		
zugleich beim	in der außerschulischen Jugend- arbeit		
Landesjugendplan			
Position 1/8	 Qualifizierung der Jügendarbeit durch hauptberufliche Fachkräfte 		

den Ansatz von 13 852 000 DM um 415 000 DM auf 14 267 000 DM zu erhöhen.

Begründung

Der Erhöhungsbetrag von 3 % solle der Abgeltung von Personalkostensteigerungen dienen. Es handele sich um überörtliche Einrichtungen, die in besonderem Maße auf Landesmittel angewiesen seien.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU gegen die Stimme der Fraktion der F.D.P. angenommen.

5. Die Fraktion der SPD beantragte, bei

Kapitel 07 050	 Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen
Titelgruppe 61	- Landesjugendplan
<u>Titel 684 61</u>	– Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe
<u>Unterteil 7</u>	 Förderung internationaler Jugend- begegnungen im Rahmen der Jugend- arbeit

zugleich beim Landesjugendplan Position I/10 a

- Internationale Jugendbegegnungen im Rahmen der Jugendarbeit

den Ansatz von 450 000 DM um 125 000 DM auf 575 000 DM zu erhöhen.

Begründung

Der Jugendaustausch mit Israel müsse verstärkt werden. Außerdem solle die Verstärkung dazu dienen, auch Fahrten zu den ehemaligen Konzentrationslagern wie Auschwitz und Lidice möglich zu machen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

6. Die Fraktion der SPD beantragte, bei

Kapitel 07 050 - Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen Titelgruppe 61 - Landesjugendplan Titel 684 61 – Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe Unterteil 9 - Förderung besonderer Maßnahmen auf dem Gebiet des Jugendwesens zugleich beim Landesjugendplan Position I/12 - Besondere Maßnahmen im Rahmen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

den Ansatz von 310 000 DM um 90 000 DM auf 400 000 DM zu erhöhen.

Begründung

Ein offener Titel zur zeitlich begrenzten Förderung neuer Ideen sei eine wesentliche Möglichkeit jugendpolitischer Gestaltung. Die Ansätze dieses Titels müßten daher vorsichtig weiterentwickelt werden. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und die Stimme der Fraktion der F.D.P. angenommen.

7. Die Fraktion der SPD beantragte, bei

Kapitel 07 050

- Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen

Titelgruppe 61

- Landesjugendplan

Titel 684 61

- Zuschüsse an Träger der freien

Jugendhilfe

Unterteil 10

- Betriebskostenzuschüsse für

Jugendbildungsstätten

zugleich beim

Landesjugendplan

Position I/14

- Qualifizierung der Jugendarbeit

in Jugendbildungsstätten

den Ansatz von 2 766 000 DM um 83 000 DM auf 2 849 000 DM zu erhöhen.

Begründung

Der Erhöhungsbetrag von 3 % solle der Abgeltung von Personalkostensteigerungen dienen. Es handele sich um überörtliche Einrichtungen, die in besonderem Maße auf Landesmittel angewiesen seien.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimme der Fraktion der F.D.P. angenommen.

8. Die Fraktion der SPD beantragte, bei

Kapitel 07 050

- Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen

Titelgruppe 61

- Landesjugendplan

Titel 684 61

- Zuschüsse an Träger der freien

Jugendhilfe

Unterteil 13

- Betriebskostenzuweisungen und -zuschüsse für offene Jugendfrei-zeitstätten mit hauptberuflichen Mitarbeitern

zugleich beim Landesjugendplan

Position II/1

 Jugendarbeit in offenen Jugendfreizeitstätten mit hauptberuflichen Mitarbeitern (Heime der offenen Tür und Kleine Heime der offenen Tür)

den Ansatz von 31 800 000 DM um 955 000 DM auf 32 755 000 DM zu erhöhen.

Begründung

Die Erhöhung um 3 % solle der Abgeltung von Personalkostensteigerungen dienen.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimme der Fraktion der F.D.P. angenommen.

Durch die vorangegangenen Beschlüsse erhöht sich der Ansatz bei Titel 684 61 von 117 540 000 DM um 1 968 000 DM auf 119 508 000 DM.

9. Die Fraktion der SPD beantragte, bei

Kapitel 07 050 - Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen

Titelgruppe 62 - Förderung des Jugendschutzes

Titel 653 62 - Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe

den Ansatz von 1 092 000 DM um 1 092 000 DM auf 0 DM zu kürzen.

Begründung

Der Jugendschutz in der Trägerschaft der Gemeinden sei eine Pflichtaufgabe der Jugendämter, so daß dieser Ansatz entfallen könne.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. angenommen. 10. Die Fraktion der SPD bantragte, bei

<u>Kapitel 07 050</u>

- Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen

Titelgruppe 81

 Förderung der Betriebskosten von Kindergärten nach den Vorschriften des Kindergartengesetzes

<u>Titel 643 81</u>

 Erstattung der Betriebskosten an Gemeinden (GV) gem. §§ 14, 15 und 17 KgG

den Ansatz von 108 515 000 DM um 500 000 DM auf 108 015 000 DM zu kürzen.

Begründung

Deckung der Ansatzerhöhung bei Kapitel 07 050 Titel 653 82 neuer Unterteil 3

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimme der Fraktion der F.D.P. angenommen.

11. Die Fraktion der SPD beantragte, bei

Kapitel 07 050

- Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen

Titelgruppe 82

 Förderung der Betriebskosten von anderen Tageseinrichtungen für Kinder und der Investitionskosten von Kindergärten und anderen Tageseinrichtungen für

Kinder

Titel 653 82

 Zuweisungen für Fachberater, türkische Kontaktpersonen in Tageseinrichtungen für Kinder und pädagogische Fachkräfte bei Modell-Kinderspielplätzen

a) in der Zweckbestimmung die Worte "p\u00e4dagogische Fachkr\u00e4fte bei Modell-Kinderspielpl\u00e4tzen" durch die Worte "die vorschulische F\u00f6rderung von Ausl\u00e4nderkindern" zu ersetzen,

- b) den Ansatz von 1 828 000 DM um 500 000 DM auf 2 328 000 DM zu erhöhen und
- c) in den Erläuterungen eine neue fortlaufende Nr. 3 mit dem Wortlaut "Betriebskostenzuschüsse für die vorschulische Förderung von Ausländerkindern" mit einem Ansatz von 500 000 DM auszubringen.

Begründung

Die Mittel seien bestimmt für kindergartenähnliche Kurse für Ausländerkinder im letzten Jahr vor der Einschulung, wenn die Ausländerkinder in normalen Gruppen nicht untergebracht werden könnten.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimme der Fraktion der F.D.P. angenommen.

Abschließend nahm der Ausschuß für Jugend und Familie den 38. Landesjugendplan und das Kapitel 07 050 - Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen - unter Einbeziehung der Beratungsergebnisse mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und die Stimme der Fraktion der F.D.P. an. Das Kapitel 07 410 - Sozialpädagogisches Institut für Kleinkind- und außerschulische Erziehung (SPI) - wurde unverändert mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU gegen die Stimme der Fraktion der Fraktion

Hellwig Vorsitzender

MMV10/1314

Der Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuß des Landtags - Anlage zu den Vorlagen 10/1314 und 10/1315

Anderungen im Entwurf des Haushaltsplans 1988

- Einzelplan 07: Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

- Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Like MMV10/1314 3/1-3/7